

Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2019–2022

1. Ausgangslage

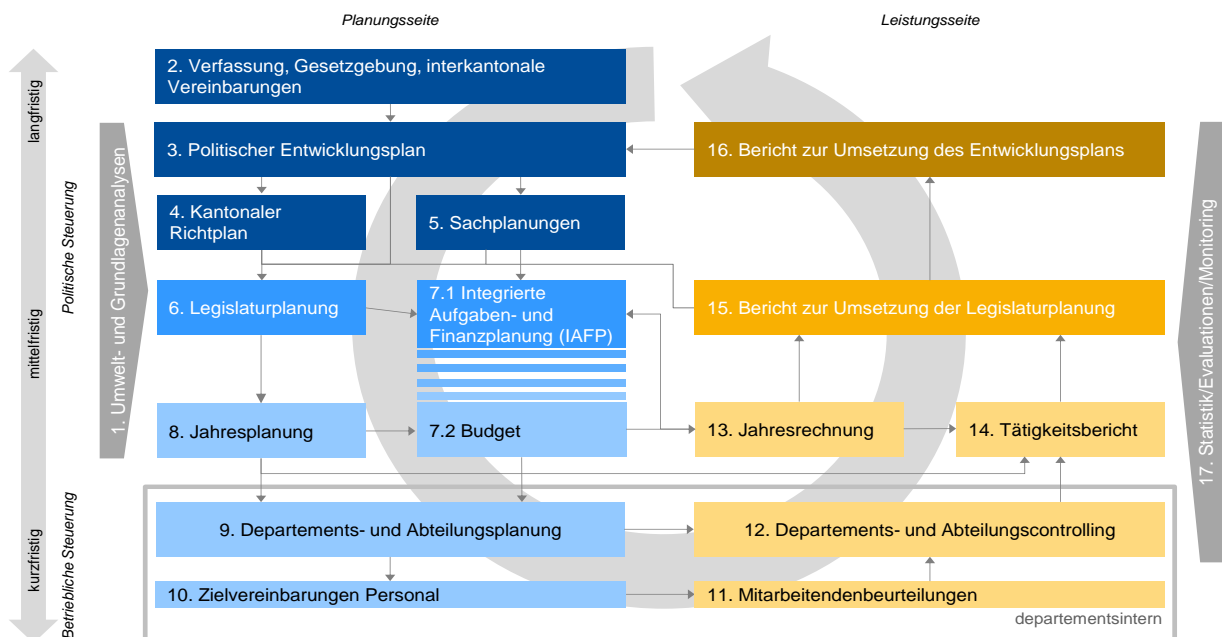
1.1. System der politischen Planung

Die politische Planung hat den Zweck, das staatliche Handeln zu koordinieren und zu fokussieren. Sie definiert Schwerpunkte und sorgt dadurch für eine zielgerichtete Mittelallokation.

Die politische Planung im Kanton Glarus ist mehrstufig und zyklisch konzipiert. Aus langfristigen Planungsinstrumenten wie dem Politischen Entwicklungsplan werden mittelfristige Planungen wie die Legislaturplanung und daraus wiederum kurzfristige Planungen wie die Jahresplanung abgeleitet. Es stehen somit Planungsinstrumente mit unterschiedlich weitem Planungshorizont im Einsatz. Letztlich werden die Visionen und noch allgemein gehaltenen Ziele eines Politischen Entwicklungsplans über mehrere Stufen bis in die Zielvorgaben der Mitarbeitenden heruntergebrochen. Auf der anderen Seite wird die Zielerreichung von unten nach oben überprüft; beginnend bei der Überprüfung der Zielerreichung der Mitarbeitenden bis hin zur Evaluation der Erreichung der Ziele des Politischen Entwicklungsplans. Die Ergebnisse der Überprüfungen der Zielerreichung fliessen im Sinne eines Zyklus wiederum in den Planungsprozess ein. Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht den Planungszyklus mit den im Kanton Glarus verwendeten Planungsinstrumenten.

Die politische Planung ist im Kanton Glarus in einem Handbuch geregelt. Dieses beschreibt die unterschiedlichen Instrumente zur Planung und Berichterstattung sowie deren Zusammenspiel.

Abbildung 1. Steuerungskreislauf



1.2. Rechtsgrundlagen

Planung ist gemäss Artikel 94 Absatz 1 der Kantonsverfassung grundsätzlich Sache des Regierungsrates; der Landrat entscheidet über grundlegende oder allgemeinverbindliche Planungen. Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG) verpflichtet den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei, aufeinander abgestimmte Planungen zu führen. Artikel 3 Absatz 3 RVOG schreibt vor, dass der Regierungsrat dem Landrat spätestens bis zur ordentlichen Beratung des Budgets sein Legislaturprogramm zur Genehmigung unterbreitet. Gleichzeitig muss er dem Landrat – im Sinne einer Erfolgskontrolle – Bericht über die Verwirklichung der Planung für die vorangehende Legislatur erstatten.

1.3. Die Legislaturplanung 2019–2022

Die Legislaturplanung 2019–2022 ist die erste, die gemäss dem damals noch neuen Handbuch zur politischen Planung und Steuerung des Kantons Glarus entworfen wurde. Sie beinhaltete im Entwurf des Regierungsrates 18 Ziele und 39 Massnahmen. Die Ziele leisten einen Beitrag zu 29 der 30 langfristigen Entwicklungsschwerpunkte des Politischen Entwicklungsplans 2020–2030. Der Fokus lag auf den Bereichen Digitalisierung, Verkehr und Bildung. Der Landrat beriet die Legislaturplanung 2019–2022 an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018. Er wies dabei mehrere Massnahmen zurück. Einige von ihnen wurden schliesslich im Sommer 2019 genehmigt, während andere bis zum Ende der Legislatur pendent blieben bzw. nicht mehr weiterverfolgt wurden. Ausserdem fügte der Landrat via Rückweisungsanträge eigene Massnahmen in die Legislaturplanung ein. Über die Inhalte der Legislaturplanung 2019–2022 gibt das nachfolgende Kapitel detailliert Auskunft.

2. Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturplanung 2019–2022

Mit dem vorliegenden Bericht wird dem Auftrag betreffend Berichterstattung gemäss Artikel 3 Absatz 3 RVOG nachgekommen. Diese gesetzliche Vorgabe steht in einem Gegensatz zum vorgesehenen Zyklus gemäss Handbuch zur politischen Planung und Steuerung des Kantons Glarus. Dieses sieht vor, dass im Rahmen der Tätigkeitsberichte laufend über die Umsetzung der Legislaturziele bzw. der entsprechenden Massnahmen berichtet wird und auch die abschliessende Evaluation der gesamten Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht vorgenommen wird.

Auf der anderen Seite erlaubt die gewissermassen vorzeitige Berichterstattung, Erkenntnisse daraus in die Planung der folgenden Legislatur einfließen zu lassen.

2.1. Beurteilung der Zielerreichung

2.1.1. Vorgehen zur Bewertung der Erreichung der Ziele

Im Rahmen der Erarbeitung der Legislaturplanung 2023–2026 wurden die Departemente und die Staatskanzlei aufgefordert, im Frühling 2022 eine Beurteilung der Erreichung der Ziele im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich vorzunehmen. Dabei war bewusst, dass die Legislaturperiode zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen ist und sich die Beurteilung in den Folgemonaten noch verändern könnte.

Die Beurteilungen der Departemente und der Staatskanzlei flossen in einen Workshop des Regierungsrates von Anfang Mai ein. Dieser diskutierte die (Selbst-)Einschätzungen der Departemente und konsolidierte diese vorläufig mit Blick auf die vorliegende Berichterstattung. Somit lag der erste Entwurf des Umsetzungsberichts für die Planung der nachfolgenden Legislatur 2023–2026 vor.

Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgte in erster Linie qualitativ und in Bezugnahme auf die Umsetzung der zum Ziel gehörenden Massnahmen. Zwar wurden verschiedentlich auch

Indikatoren bzw. Messungen herangezogen. In den meisten Fällen gestaltete sich die Messung der Zielerreichung aber als zu aufwendig und/oder es fehlten belastbare Indikatorensysteme bzw. Daten.

2.1.2. Übersicht Beurteilung Zielerreichung

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Beurteilung der Erreichung der Ziele der Legislaturplanung 2019–2022. Diese zeigt, dass der Regierungsrat sieben von total 18 Zielen als erreicht betrachtet. Acht weitere Ziele sind zumindest teilweise erreicht, drei Ziele wurden nicht erreicht.

Tabelle 1. Übersicht Beurteilung Zielerreichung

Legislaturziele	Beurteilung Zielerreichung
Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik.	Ziel nicht erreicht
Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert.	Ziel teilweise erreicht
Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen.	Ziel erreicht
Die Bevölkerung nutzt die Angebote der integrierten Gesundheitsversorgung.	Ziel teilweise erreicht
Dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit wird entgegengewirkt.	Ziel erreicht
Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung ist gestiegen.	Ziel teilweise erreicht
Die Bevölkerung pflegt dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt.	Ziel nicht erreicht
Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet.	Ziel teilweise erreicht
Die Zahl der Personen, die mit dem öV und dem Velo unterwegs ist, ist gestiegen.	Ziel nicht erreicht
Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.	Ziel erreicht
Der Kanton Glarus ist besser auf relevante Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet.	Ziel teilweise erreicht
Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu.	Ziel teilweise erreicht
Das System der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Integrationsförderung ist erfolgreich.	Ziel erreicht
Die Wirtschaft nutzt neue Entwicklungspotenziale einer aktiven Bodenpolitik durch den Kanton.	Ziel teilweise erreicht
Der Kanton Glarus verfügt über mehr und wertschöpfungsstärkere Arbeitsplätze als in 2018.	Ziel erreicht
Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit.	Ziel erreicht
Der Kanton Glarus ist für neue Risiken im Bereich Sicherheit und Ordnung gerüstet.	Ziel teilweise erreicht
Eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis ist gefunden.	Ziel erreicht

2.1.3. Erläuterungen zur Beurteilung der Zielerreichung

Im nachfolgenden Kapitel wird die Erreichung der Legislaturziele kommentiert.

Tabelle 2. Detaillierte Beurteilung der Erreichung der Legislaturziele

LZ 1	Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik.	Ziel nicht erreicht
------	--	---------------------

Der Regierungsrat setzte sich zum Ziel, die Beteiligung an politischen Prozessen zu erhöhen. Es ist ihm jedoch bewusst, dass der Entscheid der Menschen, sich an politischen Prozessen zu beteiligen, von vielen Faktoren abhängig ist. Der Regierungsrat sieht sich in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass sich mehr Menschen dazu entscheiden können, sich einzubringen. Dazu hat er in der Legislaturperiode 2019–2022 wertvolle Grundlagen erarbeitet. Der «Bericht über die Förderung der politischen Partizipation im Kanton Glarus» analysiert die Partizipation im Kanton Glarus und schlägt verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Partizipation auf Stufe Kanton und Gemeinden vor. Diese legen den Fokus nicht nur auf die quantitative Dimension, sondern auch auf die qualitative. Aus dieser Sicht wurde in der Legislatur 2019–2022 also in erster Linie die Grundlagen geschaffen, um die Partizipation im Kanton Glarus in den kommenden Jahren nachhaltig zu verbessern.

Weil sich keine Verbesserung der Partizipation in der Legislaturperiode feststellen lässt, beurteilt der Regierungsrat die Zielerreichung negativ. Damit gibt er sich zugleich den Auftrag, in der kommenden Legislaturperiode 2023–2026 weiter an Verbesserungen – basierend auf den erwähnten Grundlagen – zu arbeiten.

LZ 2	Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert.	Ziel teilweise erreicht
<p>In der Legislaturperiode konnte mit der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie eine strategische Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung geschaffen werden. Mit der Umsetzung der darin vorgesehenen Sofortmassnahmen lässt sich die Digitalisierung gezielt vorantreiben. Die Coronavirus-Pandemie sorgte für zusätzlichen Schub, indem etwa die Hardware-Ausstattung deutlich verbessert und ein Mentalitätswandel in der Verwaltung befeuert wurden. Die Landsgemeinde 2022 schuf schliesslich mit der Verabschiedung der Vorlage «Förderung der Digitalisierung», welche ein neues Gesetz über die digitale Verwaltung sowie die Gewährung eines Rahmenkredites von 2 Millionen Franken zur Förderung der digitalen Transformation beinhaltet, die Grundlage, um die Digitalisierung weiter voranzutreiben.</p> <p>Parallel zur notwendigen Grundlagenarbeit konnten einige konkrete Digitalisierungsprojekte vorangetrieben und umgesetzt werden. Als Beispiele sind etwa das elektronische Amtsblatt und die elektronische Steuererklärung zu nennen. Von einer durchgehenden Digitalisierung der Kernbereiche der Verwaltung kann jedoch noch keine Rede sein, weshalb der Regierungsrat das Ziel als nur teilweise erreicht beurteilt. Allerdings übte er sich auch bewusst in Zurückhaltung. Die Digitalisierung definierter Behördengänge soll vorangetrieben werden, sobald das vorgesehene Behördenportal als digitaler Schalter für Bevölkerung und Unternehmen zur Verfügung steht.</p>		

LZ 3	Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen.	Ziel erreicht
<p>Gemäss der im Mai 2021 erschienenen, aktualisierten Studie der Credit Suisse zum frei verfügbaren Einkommen hat die Bevölkerung im Kanton Glarus nach den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Uri das dritthöchste frei verfügbare Einkommen (2016: 2. Rang). Als frei verfügbares Einkommen gilt gemäss der Studie jener Betrag, der einem Haushalt nach Abzug der obligatorischen Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, obligatorische Krankenversicherung) und der Fixkosten (Wohnkosten und damit direkt zusammenhängenden Kosten wie Nebenkosten, Gebühren für Energie und Elektrizität sowie Ausgaben für Pendelwege und für externe Kinderbetreuung wegen Erwerbstätigkeit) bleibt. Entsprechend hält der Kanton Glarus seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen.</p>		

Bei den Steuern blieben die Tarife in der Periode 2018–2022 unverändert, hingegen veränderte sich der Steuerfuss. Während der Kantonssteuerfuss aufgrund der Reduktion der Bausteuer um 0,8 Prozentpunkte und der Gemeindesteuerfuss in der Gemeinde Glarus um 2 Prozentpunkte sanken, erhöhten sich die Gemeindesteuerfüsse in Glarus Nord um 3,5 Prozentpunkte (inkl. Bausteuer) und in Glarus Süd um 2 Prozentpunkte. Im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung stiegen die Prämien im Zeitraum 2018–2022 nur moderat und unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Der Kanton hat die Steuerstrategie überprüft. Die Massnahme hat das Erreichen des Legislaturziels zwar nicht beeinflusst, schafft aber die Grundlage für Massnahmen, um auch in Zukunft steuerlich attraktiv zu bleiben. Eine zweite ursprünglich geplante Massnahme («Wachstum der Gesundheitskosten begrenzen») wurde vom Landrat zurückgewiesen und vom Regierungsrat nicht weiterverfolgt.

LZ 4	Die Bevölkerung nutzt die Angebote der integrierten Gesundheitsversorgung.	Ziel teilweise erreicht
<p>Das Ziel, den Patienten/-innen dank einer verstärkten Zusammenarbeit der Akteure in der Gesundheitsversorgung eine bessere, integrierte Versorgung zu ermöglichen, wurde nur teilweise erreicht. Immerhin erhöhte sich der Anteil der Glarner Versicherten (ab 19 Jahren), welche ein alternatives Versicherungsmodell wie ein Hausarztmodell nutzen, zwischen 2018 und 2020 von 57,6 auf 60,3 Prozent.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Förderung der Hausarztmedizin, die eine wichtige Koordinationsaufgabe in der integrierten Versorgung wahrnimmt, konnten als Folge der Änderung des Gesundheitsgesetzes verschiedene Massnahmen mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden (ärztlicher Notfalldienst inkl. Notfallpraxis am Kantonsspital Glarus, bodengebundener Notarztrettungsdienst der Rega, pädiatrische Versorgungsangebote, Grundversorgung im Sernftal, Hausarztcurriculum).</p> <p>Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sowie nationalen Entwicklungen konnten hingegen die anderen beiden geplanten Massnahmen nicht umgesetzt werden. So fehlt heute u. a. weiterhin ein grundlegendes Konzept für eine integrierte Versorgung im Kanton Glarus.</p>		

LZ 5	Dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit wird entgegengewirkt.	Ziel erreicht
<p>Am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales konnte einerseits das Angebot für den Lehrabschluss Erwachsener ausgebaut werden. Im Sommer 2022 startet zudem das erste Mal ein HF-Lehrgang Pflege auch für Quereinsteiger. Ab 2022 wird ein niederschwelliges Weiterbildungsangebot für bestehende Mitarbeitende im Bereich Gesundheit aufgebaut. Bestanden 2018 noch gar keine Angebote für technische HF-Ausbildungen im Kanton, werden seit 2021 immerhin vier verschiedene Richtungen angeboten und von den Glarnerinnen und Glarnern genutzt. Die Anzahl Lehrstellen im ICT-Bereich konnte durch direkte Ansprache und intensive Begleitung neuer Betriebe verdoppelt werden (von 5 auf 12). Auch wenn nicht alle Massnahmen wie ursprünglich geplant umgesetzt werden konnten, wurde in diesem Bereich doch ein grosser Schritt gemacht.</p>		

LZ 6	Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung ist gestiegen.	Ziel teilweise erreicht
<p>Als Gradmesser kann die Anzahl Personen über 25 herangezogen werden, welche an eine Lehrabschlussprüfung angemeldet war. Waren es 2005 noch 9 Personen, 2019 immerhin bereits 55 Personen, betrug die Anzahl 2021 beeindruckende 81 Personen. Damit konnte die Quote an Personen über 25, die über keinen Lehrabschluss verfügen, reduziert</p>		

werden. Mit einem Anteil von noch immer über 20 Prozent an der erwerbstätigen Bevölkerung über 25 sind hier aber weitere Anstrengungen notwendig. Zwar hat der Kanton Glarus die Beratung und Begleitung von Erwachsenen in den vergangenen vier Jahren ausgebaut. Bemühungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Berufsinformationszentrums (BIZ) haben als Folge der schwierigen räumlichen Umstände in der Liegenschaft «alte Stadtschule» aber noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Um das Ziel vollständig zu erreichen, müssen diese Aktivitäten noch verstärkt werden. Ebenfalls interessant wäre die Entwicklung der Maturitätsquote und der Tertiärabschlussquote. Verlässliche Zahlen des Bundesamtes für Statistik liegen aber nur bis 2018 oder 2019 vor, weshalb für die Massnahmen der Legislaturperiode 2019–2022 jetzt noch keine Ergebnisse aufgezeigt werden können.

LZ 7	Die Bevölkerung pflegt dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt.	Ziel nicht erreicht
Das kulturelle und sportliche Leben, insbesondere von Vereinen, Chören und Orchestern, hat infolge der Massnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 massive Einbrüche erlitten. Bei der Erneuerung der Textildruck-Ausstellung und dem Umbau des Museums des Landes Glarus gab es zudem eine coronabedingte Verzögerung von eineinhalb Jahren. Es liegen keine Zahlen zur Mitglieder-Entwicklung in Sport- und Kulturvereinen vor. Viele Angebote zur Kulturvermittlung konnten aufgrund der Pandemie nicht stattfinden.		

LZ 8	Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet.	Ziel teilweise erreicht
Die Nutzung digitaler Instrumente an der Volksschule ist gestiegen. Die Gemeinden setzen ab der 5. Primarklasse für jede/n Lernenden ein Gerät ein. Microsoft 365 Education wurde für alle Schülerinnen und Schüler (Kindergarten bis Sekundarstufe I) sowie Lehrpersonen eingeführt und kam während des Lockdowns im März 2020 flächendeckend zum Einsatz. Alle Volksschullehrpersonen haben verpflichtend Weiterbildungen im Bereich Medien und Informatik besucht, welche praxisorientiert umgesetzt wurden. Im Bereich der frühen Kindheit liegen konkrete Umsetzungspläne vor. Allerdings konnten aufgrund der Situation (Coronavirus-Pandemie) nur wenige Teile davon umgesetzt werden.		

LZ 9	Die Zahl der Personen, die mit dem öV und dem Velo unterwegs ist, ist gestiegen.	Ziel nicht erreicht
Die Coronavirus-Pandemie wirkte sich ganz direkt und besonders stark auf die Gesamtmobilität und das Mobilitätsverhalten aus. Gemäss Mikrozensus-Daten führte sie zu deutlichen Verschiebungen beim Modalsplit – mit dem öffentlichen Verkehr (öV) als Verlierer: Während dessen Anteil an den zurückgelegten Distanzen von 24 Prozent Anfang 2020 auf 16 Prozent Anfang 2021 fiel, vermochten der motorisierte Individualverkehr (MIV), der Fussverkehr und das Velo ihre Anteile zu vergrössern. Mit der Einführung der BonusPass- und Firmenabo-Angebote sowie der Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der kantonalen Radroute konnten Impulse für die Verkehrsverlagerung vom MIV zu öV und Velo gesetzt werden. Eine signifikante Verlagerung aufgrund der Massnahmen M 9.1 und M 9.2 konnte nicht erreicht werden.		

LZ 10	Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.	Ziel erreicht
Die Stichstrasse wurde am 8. September 2021 eröffnet und die zugehörigen flankierenden Massnahmen sind mehrheitlich umgesetzt. Die Wirkungskontrolle (Verkehrserhebungen) erfolgt im Herbst 2022. Gemäss qualitativer Beurteilung wurde die neue Strasse von den		

Verkehrsteilnehmern gut angenommen und führt zu einer spürbaren Verkehrsentslastung auf den Nebenstrassen.

Die Planung der Querspange Netstal liegt auf Kurs. Die Bauarbeiten starteten im Herbst 2022. Die Planung für den Ausbau der Netstalerstrasse erfolgte mit einer Verzögerung von rund anderthalb Jahren aufgrund der Verschiebung des Kreditbeschlusses an der Landsgemeinde. Die Projektierungsarbeiten werden 2022 fortgesetzt. Die Projektauflage erfolgt 2023.

Die Planung der Querspange Netstal sowie die Planung der Netstalerstrasse wurden als Massnahmen nach einer ersten Rückweisung des Ziels durch den Landrat ergänzt. Entsprechend wurde Netstal nachträglich als dritter Ort in die Zielformulierung aufgenommen. Der Zeitplan der Planungsphase konnte eingehalten werden. Da der Baustart erst 2022 erfolgt, war es nicht möglich, Netstal durch die vorgesehenen Massnahmen zu entlasten.

LZ 11	Der Kanton Glarus ist besser auf relevante Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet.	Ziel teilweise erreicht
<p>Am 26. Februar 2019 hat der Regierungsrat den Bericht über den Umgang mit Klimaveränderungen im Kanton Glarus verabschiedet. Es sind insgesamt 29 Massnahmen in vier Departementen vorgesehen. Im April 2021 wurde ein erster Fortschrittsbericht erstellt, im August 2022 wurde ein zweiter Bericht erstellt. Ein Teil der Massnahmen wurde abgeschlossen, ein Teil ist in Arbeit, einige sind Daueraufgaben und einige wenige kommen erst zum Zug, wenn ein Bedarf besteht.</p> <p>Insgesamt liegen zu 15 zentralen Themen Schlussfolgerungen darüber vor, was der Kanton machen muss.</p>		

LZ 12	Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu.	Ziel teilweise erreicht
<p>Die Arbeiten der Fachstelle Innenentwicklung leisten einen Beitrag an die Erhöhung der baulichen Dichte und die Siedlungsqualität. Auch sind die Grundlagen in der Richtplanung teilweise überarbeitet worden. Weitere Grundlagen müssen noch erarbeitet werden (Aufträge im Genehmigungsbeschluss des Bundesrates zum Richtplan). Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch noch zu früh, die Wirkungserreichung zu messen – dies wird erst mit der Umsetzung in den Ortsplanungen in vier Jahren möglich sein.</p>		

LZ 13	Das System der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Integrationsförderung ist erfolgreich.	Ziel erreicht
<p>Die Integrationsförderung des Kantons Glarus ist sehr erfolgreich: Mit einer Erwerbsquote von 56,9 Prozent per 30. November 2021 bei den anerkannten Flüchtlingen weist der Kanton Glarus den gesamtschweizerisch zweithöchsten Wert aus (Durchschnitt CH: 39,3 %). Bei den vorläufig Aufgenommenen beträgt dieser Wert 58 Prozent, was gesamtschweizerisch dem vierthöchsten Wert entspricht (Durchschnitt CH: 47,8 %). Insgesamt 44 Klientinnen und Klienten befanden sich 2020 in einer Berufsausbildung (EBA und EFZ), 25 Personen konnten ihre Lehre erfolgreich abschliessen. Aktuell absolvieren 38 Klientinnen und Klienten eine Berufsausbildung. Dazu besuchen 10 Klientinnen und Klienten die Integrationsvorlehre (INVOL).</p> <p>Die Sozialhilfequote reduzierte sich von 2018 bis 2021 von 1,9 auf 1,7 Prozent. In der Öffentlichkeit gab es in der Legislaturperiode keine Auseinandersetzungen um das Thema Flüchtlinge und die Rückmeldungen anderer Fachstellen und der Gemeinden zur Asyl- und Flüchtlingsbetreuung sind durchwegs positiv.</p>		

Der Kanton hat mit der Neustrukturierung des Asylwesens, der Umsetzung des neuen Asylgesetzes und der Integrationsagenda des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung geleistet. Allerdings hängt die Akzeptanz des Systems der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung in der Bevölkerung wie auch der Erfolg der Integrationsförderung auch von externen Faktoren ab (z. B. Grösse Kanton, Wirtschaftsstruktur).

LZ 14	Die Wirtschaft nutzt neue Entwicklungspotenziale einer aktiven Bodenpolitik durch den Kanton.	Ziel teilweise erreicht
<p>In der Legislaturperiode wurden zwei Industriearale wieder neu genutzt. 14 Unternehmen konnten sich dank eines aktiven Flächenmanagements weiterentwickeln.</p> <p>Insgesamt hat sich die Zielsetzung aber als zu ambitioniert herausgestellt. Die Umnutzung von Arealen ist ein langfristiger Prozess. Trotzdem wurden in den Entwicklungsschwerpunkten Näfels-Mollis (Rahmenplanung wurde 2021 vom Gemeinderat Glarus Nord verabschiedet, mit der Umsetzung wurde begonnen; der Kanton begleitet den Architekturwettbewerb für das Zschokke-Areal, das Areal der Fritz Landolt AG ist ausgeschrieben) und Flugplatz Mollis (Umnutzung und Landübertrag an Gemeinde Glarus Nord abgeschlossen, bessere Erschliessung wurde an Landsgemeinde 2021 beschlossen) Fortschritte erzielt. Das touristische Schlüsselprojekt «Futuro» hat sich aus raumplanerischen Gründen verzögert.</p>		

LZ 15	Der Kanton Glarus verfügt über mehr und wertschöpfungsstärkere Arbeitsplätze als in 2018.	Ziel erreicht
<p>In der Legislaturperiode konnten 13 Ansiedlungen, Sitzverlegungen und Neugründungen begleitet werden. 80 neue Arbeitsplätze konnten dadurch geschaffen werden. Der Anteil der Arbeitsplätze im wertschöpfungsstärkeren Dienstleistungssektor nahm in der Legislaturperiode zu. Voraussetzungen für touristische Schlüsselprojekte wurden ebenfalls geschaffen.</p> <p>Es konnten keine Schlüsselprojekte realisiert werden. Pendent sind Ansiedlungen in Bilten und ein Schlüsselprojekt in der Biäsche, sowie die Solarpanelfabrik in Glarus Süd.</p>		

LZ 16	Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit.	Ziel erreicht
<p>Rahmenbedingungen für die Transformation zur digitalen Arbeit wurden grundsätzlich geschaffen. Die Realisierung entsprechender Massnahmen ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Ein qualitativer Massnahmenkatalog wurde erarbeitet (Mehrjahresplanung 2020–2025). Zwei Massnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden (Ist-Analyse der Versorgung mit Ultrahochbreitband-Internet; Kredit über 2 Mio. Fr. für Digitalisierungsprojekte Privater durch die Landsgemeinde 2022 gesprochen), sieben Massnahmen sind in Erarbeitung (MINT, Arbeit 4.0, digitale Verwaltungsdienstleistungen).</p>		

LZ 17	Der Kanton Glarus ist für neue Risiken im Bereich Sicherheit und Ordnung gerüstet.	Ziel teilweise erreicht
<p>Die Terrorrisiken können umfassend monitorisiert und eingeschätzt werden. Das Know-how und Ressourcen zu Waffen und Sprengstoff konnten erheblich gesteigert werden. Die Handlungsfähigkeit im Bereich Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität und teilweise in der Grundversorgung ist jedoch noch nicht ausreichend.</p>		

LZ 18	Eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis ist gefunden.	Ziel erreicht
<p>Mit Beschluss vom 23. Juni 2020 hat der Regierungsrat von der Gutachterempfehlung zur Zukunft des Kantonsgefängnisses Kenntnis genommen, und es wurde damit implizit der Variante «Neubau» des Kantonsgefängnisses zugestimmt. Ebenfalls hat der Landrat im Rahmen der Budgetdebatte Ende 2021 der Absicht des Regierungsrates für die Erstellung eines Neubaus zugestimmt, indem der beantragte Kredit für die Erarbeitung eines Landsgemeindeantrags für einen Projektierungskredit für den Neubau eines Kantonsgefängnisses gesprochen wurde.</p>		

2.2. Beurteilung der Umsetzung der Massnahmen

Nachfolgend wird die Umsetzung der einzelnen, den Legislaturzielen zugeordneten Massnahmen beurteilt; zunächst in Form einer Übersicht, dann in einer kommentierten Fassung.

2.2.1. Übersicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beurteilung der Umsetzung der Massnahmen in einer Übersicht. Die Beurteilung der Einhaltung von Kosten und Terminen erfolgte qualitativ.

Tabelle 3. Übersicht über die Umsetzung der Massnahmen aus der Legislaturplanung 2019–2022

Legis-laturziel	Massnahmen-Nr.	Massnahme	Umsetzung Massnahme	Einhaltung Termine	Einhaltung Kosten
1	M 1.1	Erarbeitung Bericht «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden»	•, ja	•, nein	•, ja
	M 1.2	Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal	Vom Landrat zurückgewiesen und nicht weiterverfolgt		
2	M 2.1	Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung	•, ja	•, ja	•, ja
	M 2.2	Schaffung einer Fachstelle E-Government	•, ja	•, nein	•, ja
	M 2.3	Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden	•, ja	•, ja	•, ja
	M 2.4	Einführung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung	•, nein	•, nein	•, ja
3	M 3.1	Überprüfung der Steuerstrategie	•, ja	•, ja	•, ja
	M 3.2	Wachstum der Gesundheitskosten begrenzen	Vom Landrat zurückgewiesen und nicht weiterverfolgt		
4	M 4.1	Konzept zur integrierten Versorgung	•, nein	•, nein	•, ja
	M 4.2	Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	•, nein	•, nein	•, ja
	M 4.3	Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenz, Vernetzung usw.)	•, ja	•, ja	•, ja
5	M 5.1	Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke (Einzug Bildungszentrum Gesundheit und Soziales)	•, nein	•, nein	•, nein
	M 5.2	Aufbau Lehrbetriebsverbund für Informatiker EFZ und Einführung Bildungsgang HF Informatik	•, ja	•, ja	•, ja
6	M 6.1	Erarbeitung einer Strategie für umfassende (Karriere-)Beratung sowie Aus- und Weiterbildung	•, ja	•, ja	•, ja
	M 6.2	Neukonzeption und -aufbau des heutigen Berufsinformationszentrums (gemäss Strategie aus M 6.1)	•, ja	•, ja	•, ja
7	M 7.1	Erarbeitung einer Strategie zur wirksamen Sportpolitik	•, ja	•, ja	•, ja
	M 7.2	Erneuerung der Textildruckausstellung und Umbau des Museums des Landes Glarus	•, nein	•, nein	•, nein

8	M 8.1	Die Volksschule wird mit Instrumenten versorgt, damit sie den Anforderungen der digitalisierten Welt entsprechen kann. Kantonale Basisdienstleistungen aufstellen und neu finanzieren	•, ja	•, ja	•, ja
	M 8.2	Erarbeitung einer Strategie zur «Frühen Kindheit», Angebote an vorschulischer Betreuung verbreitern und mit Projekten unterstützen	•, ja	•, nein	•, ja
9	M 9.1	Bekanntmachung BonusPass und Firmenabo-Angebot innerhalb des Kantons	•, nein	•, ja	•, ja
	M 9.2	Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	•, ja	•, ja	•, ja
10	M 10.1	Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	•, ja	•, ja	•, ja
	M 10.2	Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	•, ja	•, ja	•, ja
	M 10.3	Planung Querspange Netstal	•, ja	•, ja	•, ja
	M 10.4	Planung Ausbau Netstalerstrasse	•, nein	•, nein	•, ja
11	M 11.1	Evaluation der für den Kanton relevanten Risiken und Chancen der Klimaveränderung	•, ja	•, nein	•, ja
	M 11.2	Treffen vorsorglicher Massnahmen, um der Klimaveränderung begegnen zu können	•, ja	•, nein	•, ja
12	M 12.1	Schaffung Fachstelle (60 %) Innenentwicklung (für Begleitungen Arealentwicklung, Beratung Gemeinden, Medienarbeit)	•, ja	•, ja	•, ja
	M 12.2	Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument	Vom Landrat zurückgewiesen und nicht weiterverfolgt		
13	M 13.1	Neustrukturierung Asylwesen und Umsetzung des neuen Asylgesetzes	•, ja	•, ja	•, ja
	M 13.2	Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	•, ja	•, ja	•, ja
	M 13.3	Überprüfung Kantonalisierung der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und der Aufgabenteilung	•, ja	•, ja	•, ja
14	M 14.1	Voraussetzungen für ein effizientes und aktives Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik schaffen (Schaffung Finanzierungsinstrument, Vorgehenskonzept und rechtliche Grundlagen)	•, nein	•, nein	•, ja
	M 14.2	Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen (Revitalisierung Brachen und Entwicklungsschwerpunkte entwickeln)	•, ja	•, ja	•, ja
15	M 15.1	Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren	•, nein	•, nein	•, ja
	M 15.2	Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial gemäss Tourismusstrategie ermöglichen	•, ja	•, ja	•, ja
16	M 16.1	Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert	•, ja	•, ja	•, ja

	M 16.2	Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen (RIS-Ost, Innovationsförderung GL).	•, ja	•, nein	•, ja
17	M 17.1	Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand	•, ja	•, ja	•, ja
	M 17.2	Ausreichende Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei, insbesondere in den Bereichen Terrorprävention, Waffen und Sprengstoff	•, ja	•, ja	•, ja
18	M 18.1	Erarbeitung des Projekts Sanierung/Weiterentwicklung Gefängnis Glarus für die Abdeckung der eigenen, allenfalls überkantonaler Bedürfnisse des Strafvollzugs	•, ja	•, ja	•, ja

2.2.2. Erläuterungen zur Umsetzung der Massnahmen

In der nachfolgenden Tabelle wird die Umsetzung der einzelnen Massnahmen aus der Legislaturplanung 2019–2022 detailliert kommentiert.

Tabelle 4. Kommentierung des Umsetzungsstands der Massnahmen aus der Legislaturplanung 2019–2022

Nr.	Massnahme	Zuständig	Umsetzung Massnahme	Kommentar
M 1.1	Erarbeitung Bericht «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden»	SK	•, ja	Der Bericht wurde 2021 erarbeitet; die Umsetzungsplanung wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Ausgehend vom Bericht sollen diverse Massnahmen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Beteiligung der Menschen an der Politik umgesetzt werden. Einige davon fliessen in die Legislaturplanung 2023–2026 ein.
M 1.2	Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal	SK		Der Landrat wies die Massnahme im Rahmen der Genehmigung der Legislaturplanung zurück. Ein Weiterverfolgen der Massnahme ist derzeit aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene, insbesondere aufgrund der vorgesehenen Limitierung des maximal zulässigen Elektorats, nicht vorgesehen.
M 2.1	Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung	SK	•, ja	Die Digitalisierungsstrategie lag rechtzeitig vor; der Kostenrahmen konnte eingehalten werden. Sofortmassnahmen befinden sich in der Umsetzung oder wurden bereits umgesetzt (Schaffung organisatorischer Strukturen mit Zusammenlegung der IT von Kanton und Gemeinden sowie der Schaffung einer Fachstelle Digitale Verwaltung, Schaffung gesetzlicher Grundlagen, Bereitstellung finanzieller Mittel, Konzeptionierung Front Office, Roadmap Digitalisierung von Behördendienstleistungen).

M 2.2	Schaffung einer Fachstelle E-Government	SK	•, ja	Der Landrat wies die Massnahme im Rahmen der Genehmigung der Legislaturplanung zurück. Eine plangemässe Umsetzung war deshalb nicht möglich. Als Bestandteil der Vorlage zur Förderung der Digitalisierung wurde die Massnahme schliesslich im 2022 umgesetzt.
M 2.3	Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden	DFG	•, ja	Die Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden ist Bestandteil des Gesetzes über die digitale Verwaltung. Die Landsgemeinde 2022 stimmte diesem zu. Die Integration des Informatikdienstleisters der Gemeinden in den kantonalen Informatikdienst wird per 1. Januar 2023 vollzogen.
M 2.4	Einführung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung	DSJ	•; nein	Der Bericht mit Massnahmenkatalog konnte aufgrund eines Wechsels in der Projektleitung und der Coronavirus-Pandemie erst im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Es wurde entschieden, zusätzlich die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Ende Mai 2021 vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Expertenbericht zum Krisenmanagement einfließen zu lassen. Der entsprechend ergänzte Bericht mit Massnahmenkatalog kann bis Mitte 2023 dem Regierungsrat zur Verabschiedung unterbreitet werden.
M 3.1	Überprüfung der Steuerstrategie	DFG	•, ja	Das externe Gutachten lag im Frühling 2022 vor. Dem Landrat wird bis Ende 2022 Bericht und Antrag auf Änderung des Steuergesetzes erstattet.
M 3.2	Wachstum der Gesundheitskosten begrenzen	DFG		Die Massnahme wurde durch den Landrat zurückgewiesen und nicht weiterverfolgt.
M 4.1	Konzept zur integrierten Versorgung	DFG	•; nein	Das Konzept wie auch die geplante integrierte psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung konnten aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht umgesetzt werden.
M 4.2	Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	DFG	•; nein	Das zusammen mit den Krankenversicherern und dem Bund geplante Pilotprojekt betreffend EFAS wurde nicht umgesetzt, da zwischenzeitlich ein entsprechender Gesetzentwurf in der Bundesversammlung diskutiert wird.
M 4.3	Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenten, Vernetzung usw.)	DFG	•, ja	Die Landsgemeinde 2019 stimmte der entsprechenden Änderung des Gesundheitsgesetzes zu. Seither wurden verschiedene Massnahmen aufgeleistet und mit Kantonsbeiträgen unterstützt.

M 5.1	Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke (Einzug Bildungszentrum Gesundheit und Soziales)	DBK/ DBU	•; nein	Das Projekt war grundsätzlich im Zeitplan. Da sich aber zeigte, dass die Zusammenarbeit mit dem Erstplatzierten des Architekturwettbewerbs nicht möglich war, musste der Regierungsrat den Zuschlag widerrufen. Erst im März 2022 konnte der Zuschlag dem Zweitplatzierten erteilt werden. Das Projekt wird gemäss aktueller Planung der Landsgemeinde 2024 vorgelegt, sodass der Neubau voraussichtlich 2027 bezugsbereit wäre.
M 5.2	Aufbau Lehrbetriebsverbund für Informatiker EFZ und Einführung Bildungsgang HF Informatik	DBK	•, ja	Die Idee eines Lehrbetriebsverbunds wurde vertieft geprüft und dann als nicht zielführend beurteilt. Stattdessen wurde die Begleitung von interessierten neuen Lehrbetrieben intensiviert und Betriebe wurden aktiv angegangen. Die Anzahl Lehrstellen im ICT-Bereich konnte damit stark erhöht werden. Wurden 2018 noch fünf Lehrverträge in diesem Bereich abgeschlossen, liegen für den Start 2022 bereits zwölf Lehrverträge vor. Die Neuansiedlung von technischen HF-Bildungsgängen in Ziegelbrücke gelang in Zusammenarbeit mit der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz sehr gut. Im Bereich Holzwerkstoffe starteten erste Bildungsgänge bereits 2019. Mit einem kombinierten Bildungsgang HF Informatik/Wirtschaftsinformatik/Systemtechnik konnte 2021 gestartet werden.
M 6.1	Erarbeitung einer Strategie für umfassende (Karriere-)Beratung sowie Aus- und Weiterbildung	DBK	•, ja	Eine extern erstellte Analyse kam 2019 zum Schluss, dass das Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene gut sei, die Anstrengungen im Bereich Erwachsener im Kanton Glarus aber massiv auszubauen seien. 2020 wurde daraufhin intern ein entsprechendes Konzept erarbeitet.
M 6.2	Neukonzeption und -aufbau des heutigen Berufsinformationszentrums (gemäss Strategie aus M 6.1)	DBK	•, ja	Basierend auf einem unter M 6.1 erarbeiteten Konzept bewilligte der Landrat im November 2021 einen Verpflichtungskredit für vier Jahre für die Neu- und Weiterentwicklung der Angebote für die Beratung und Begleitung Erwachsener. Damit ist die Umsetzung nun gut aufgeleitet und politisch abgestützt. Die Herausforderung in dieser Thematik ist, die Zielgruppe überhaupt zu erreichen. Obwohl bis 2021 (also vor der Bewilligung des Verpflichtungskredits durch den Landrat) erst kleine Massnahmen umgesetzt wurden, konnte die Anzahl erwachsener Personen in der Beratung per 2022 bereits leicht gesteigert werden.
M 7.1	Erarbeitung einer Strategie zur wirksamen Sportpolitik	DBK	•, ja	Die Sportstrategie wurde unter Einbezug von Experten/-innen aus dem Sportbereich und einer externen Beratungsperson erarbeitet und im April 2022 durch den Regierungsrat verabschiedet.
M 7.2	Erneuerung der Textildruckausstellung und Umbau des Museums des Landes Glarus	DBK	•; nein	Die coronabedingte Verschiebung des Landsgemeindeentscheids von Mai 2020 auf September 2021 führt zu einer Verzögerung von 16 Monaten. Die erste Sitzung der Baukommission fand bereits eine Woche nach dem Landsgemeindeentscheid statt. Die Bauphase läuft.
M 8.1	Die Volksschule wird mit Instrumenten versorgt,	DBK	•, ja	Das Instrument Microsoft 365 Education wurde flächendeckend eingeführt. Die Basisdienstleistungen wurden vom Kanton übernommen, um das Projekt anzukurbeln.

	damit sie den Anforderungen der digitalisierten Welt entsprechen kann. Kantonale Basisdienstleistungen aufstellen und neu finanzieren			Die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit unterstützt mittels Leistungsvereinbarung mit den «Makers im Zigerschlitz» Massnahme 8.1 proaktiv. Ausserdem wurde das Handlungsfeld «MINT-Förderung» im Rahmen der Mehrjahresplanung 2020–2025 der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit (s. M. 16.1) innerhalb der Legislaturperiode intensiv vorangetrieben (Grundlagenanalyse, Entwicklung Vision und Grobkonzept, Aufsetzen der Pilotphase im 2022).
M 8.2	Erarbeitung einer Strategie zur «Frühen Kindheit», Angebote an vorschulischer Betreuung verbreitern und mit Projekten unterstützen	DBK	●, ja	Die Strategie wurde erarbeitet; Umsetzungspläne dazu liegen vor. Angebote und Projekte konnten aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur wenig vorangetrieben werden. Die Landsgemeinde 2022 verabschiedete das neue Kinderbetreuungsgesetz. Die Umsetzung dieses Gesetzes wird prioritär angegangen, laufend mit den beteiligten Akteuren thematisiert und weiter konkretisiert. Entwürfe der regierungs- und landrätlichen Verordnungen liegen vor.
M 9.1	Bekanntmachung BonusPass und Firmenabo-Angebot innerhalb des Kantons	DBU	●; nein	BonusPass und das Firmenabo-Angebot wurden Mitte 2020 eingeführt. Einige Aktivitäten zur Bekanntmachung wurden umgesetzt (z. B. Webinars). 2020 und 2021 konnten trotz Coronavirus-Pandemie 68 Abos mit einem Neukundenanteil von 37 Prozent verkauft werden. Aufgrund der Pandemie konnte die Massnahme jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden. Vom jährlich wiederkehrenden Budget von 100'000 Franken wurde nur wenig beansprucht (2021: 11'000 Fr.; 2022: 24'000 Fr.).
M 9.2	Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	DBU	●, ja	Die neue Stelle Radroutennetz konnte besetzt werden (Teilzeitpensum). Mehrere Projekte zur Verbesserung der Radrouten wurden umgesetzt bzw. geplant. Während der Coronavirus-Pandemie setzte ein regelrechter Veloboom ein – nach Einschätzung des Departements Bau und Umwelt haben die Verkehrszahlen zugenommen.
M 10.1	Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	DBU	●, ja	Die Stichstrasse konnte am 8. September 2021 termingerecht eröffnet werden.
M 10.2	Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	DBU	●, ja	Die flankierenden Massnahmen konnten mehrheitlich umgesetzt werden. Der Minikreisell beim Knoten Schulhausstrasse in Mollis wurde in Koordination mit der Werkleitungssanierung im Sommer 2022 erstellt.
M 10.3	Planung Querspange Netstal	DBU	●, ja	Der Regierungsrat genehmigte das Projekt Querspange Netstal am 1. Juni 2021. Die Bauarbeiten starteten im Herbst 2022.
M 10.4	Planung Ausbau Netstalerstrasse	DBU	●; nein	Aufgrund der zweimaligen Verschiebung der Landsgemeinde erfolgte der Kreditbeschluss mit einer Verspätung von anderthalb Jahren. Die Planung für den Ausbau der Netstalerstrasse kann nicht innerhalb der Frist bis 2022 abgeschlossen werden.

M 11.1	Evaluation der für den Kanton relevanten Risiken und Chancen der Klimaveränderung	DBU	•, ja	Die Evaluation der relevanten Risiken und Chancen der Klimaveränderung wurde vorgenommen und im Klimabericht 2019 festgehalten.
M 11.2	Treffen vorsorglicher Massnahmen, um der Klimaveränderung begegnen zu können	DBU	•, ja	Aus den evaluierten Risiken und Chancen der Klimaveränderung wurden 28 Massnahmen abgeleitet. Der Umsetzungsstand dieser Massnahmen wurde 2021 und 2022 evaluiert, wobei 2022 fünf Massnahmen dazukamen und drei gestrichen wurden. Von den 30 Massnahmen sind fünf Massnahmen abgeschlossen, zwölf laufen als ständige Aufgabe, vier sind in Arbeit, sieben noch nicht angegangen und für zwei war bisher noch kein Bedarf.
M 12.1	Schaffung Fachstelle (60 %) Innenentwicklung (für Begleitungen Arealentwicklung, Beratung Gemeinden, Medienarbeit)	DBU	•, ja	Mit der Schaffung der Fachstelle Innenentwicklung (60 %) und deren Besetzung wurde die Massnahme vollständig umgesetzt. Sie ist Kontaktstelle für Fragen zur Innenentwicklung und bearbeitet diverse Themen wie Sondernutzungsplanungen, Entwicklungsschwerpunkte oder Bauzonendimensionierung.
M 12.2	Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument	DBU		Der Landrat wies die Massnahme zurück. Sie wurde als Massnahme der Legislaturplanung nicht weitergeführt.
M 13.1	Neustrukturierung Asylwesen und Umsetzung des neuen Asylgesetzes	DVI/ DSJ	•, ja	Das neue Asylgesetz wurde planmässig umgesetzt. Die Änderungen der Verordnung über die wirtschaftliche Hilfe und den Zugang zum Arbeitsmarkt im Asyl- und Flüchtlingsbereich (AFV) wurden per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Diese sieht vor, dass vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge während der ersten sechs Monate des Aufenthalts im Kanton Glarus in Kollektivunterkünften leben und in ihr neues Umfeld eingeführt werden. Die Zahl der Asylsuchenden mit Status N ist mit den neuen Asylverfahren stark gesunken. Im Kanton Glarus verbleiben aber nicht erwerbstätige, vorläufig aufgenommene Personen mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz in Kollektivunterkünften. Dies sorgt bei den Fallzahlen für die nötige Stabilität. Auch im Kanton Glarus ist es aber für die vorläufig aufgenommenen Personen möglich, selbstständig zu wohnen, wenn sie erwerbstätig sind.
M 13.2	Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	DVI	•, ja	Das kantonale Umsetzungskonzept zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde durch die Hauptabteilung Soziales zusammen mit der Fachstelle Integration fristgerecht erarbeitet. Im September 2019 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Umsetzungskonzept, genehmigte die Zusatzvereinbarung zur Umsetzung der IAS im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) 2018–2021 und bewilligte die für die Weiterführung der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) notwendigen Stellenprozente. Im März

				2021 nahm der Regierungsrat in einem weiteren Schritt Kenntnis vom Bericht «Integrationsförderung im Kanton Glarus 2022–2023 (Situation, Ziele und geplante Massnahmen)», welcher auch die Massnahmen zur Umsetzung der IAS umfasst. Im November 2021 stimmte der Regierungsrat der Programmvereinbarung mit dem Bund zur spezifischen Integrationsförderung (KIP 2bis 2022–2023) zu, womit die erfolgreiche Integrationsförderung weitergeführt werden kann.
M 13.3	Überprüfung Kantonalisierung der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und der Aufgabenteilung	DVI	•, ja	Der Regierungsrat nahm im Dezember 2016 zur Kenntnis, dass auf eine externe Vergabe des Asylbetreuungsauftrags zugunsten einer vorläufig befristeten, kantonsinternen Aufgabenerfüllung verzichtet wird, und genehmigte die dafür notwendigen Stellenprozente. Es folgte eine dreijährige Pilotphase mit kantonsinterner Aufgabenerfüllung. Das Fazit war durchgehend positiv. Durch die direkte Steuerung kann schneller auf Veränderungen reagiert und können Synergien mit anderen Fachbereichen besser genutzt werden, wie sich gerade in der Ukraine-Krise zeigt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) entschied deshalb, an der kantonsinternen Aufgabenerfüllung festzuhalten, mit einer Anpassung der Aufgabenteilung bei der Nothilfe. Im November 2018 wechselte die Zuständigkeit bei der Nothilfe für abgewiesene ausreisepflichtige Asylsuchende per 1. März 2019 vom DVI zum Departement Sicherheit und Justiz, Abteilung Migration. Die Aufgaben der Zentrumsleitung wurden am 1. November 2020 in die Fachstellenleitung Asyl integriert und im Team Asylbetreuung neu verteilt. Als Nächstes werden die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) und die Asylbetreuung an einem Standort im Durchgangszentrum Rain in Ennenda zusammengeführt.
M 14.1	Voraussetzungen für ein effizientes und aktives Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik schaffen (Schaffung Finanzierungsinstrument, Vorgehenskonzept und rechtliche Grundlagen)	DVI/DFG	•; nein	Ideen und Konzepte für ein Finanzierungsinstrument wurden teilweise erarbeitet. Jedoch wurden sie nie dem Regierungsrat vorgelegt oder in den politischen Prozess gegeben. Die Prioritäten lagen in der Legislatur 2019–2022 auf dem touristischen Schlüsselprojekt «Futuro» der Sportbahnen Elm sowie in der wirtschaftlichen Pandemiebekämpfung (Härtefallmassnahmen).
M 14.2	Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen (Revitalisierung Branchen und Entwicklungs-	DVI	•, ja	Die Entwicklung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte wurde vorangetrieben, etwa mit der Rahmenplanung für das Areal um den Bahnhof Näfels-Mollis oder mit der Umnutzung und Erschliessung des Flugplatzes Mollis.

	schwerpunkte entwickeln)			
M 15.1	Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren	DVI	•; nein	Es konnten keine Schlüsselprojekte realisiert werden. Pendent sind Ansiedlungen in Bilten, ein Schlüsselprojekt in der Biäsche sowie die Solarpanelfabrik in Glarus Süd.
M 15.2	Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial gemäss Tourismusstrategie ermöglichen	DVI	•, ja	Voraussetzungen für touristische Schlüsselprojekte wurden geschaffen – jedoch erfährt das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm aus rechtlichen Gründen Verzögerungen. Insgesamt konnten mehr als 15 Projekte mit Beiträgen aus dem Tourismusfonds unterstützt werden.
M 16.1	Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert	DVI	•, ja	Das Mehrjahresprogramm (MJP) wurde im Sommer 2020 durch das DVI verabschiedet. Seitdem läuft die Umsetzung mit den Schwerpunkten Breitbanderschliessung, digitale Bildung und Technologieförderung bei den Jungen. Die Umsetzung des MJP 2020–2025 in Abstimmung mit der Digitalisierungsstrategie erfolgt in der nächsten Legislaturperiode. Weitere Umsetzungsschritte erfolgten durch das Handelsregisteramt: - Digitaler Unternehmensgründungsprozess (Teilnahme am Drakkensberg-Ökosystem) - Einführung eines Verwaltungsassistenten (Chatbot)
M 16.2	Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen (RIS-Ost, Innovationsförderung GL).	DVI	•, ja	Die Zusammenarbeit im Rahmen des Regionalen Innovationssystems RIS Ost wurde zwar aufgebaut, leider wurde auf Unternehmensebene bislang keine Umsetzung erreicht. Die Innovationsapéros haben sich sehr gut etabliert (durchschnittliche Teilnehmerzahl: 75).
M 17.1	Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand	DSJ	•, ja	Die Kantonale Notrufzentrale ist seit März/April 2022 operativ.
M 17.2	Ausreichende Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei, insbesondere in den Bereichen Terrorprävention, Waffen und Sprengstoff	DSJ	•, ja	Die Handlungsfähigkeit der Polizei konnte gesteigert werden, insbesondere in den Bereichen Terrorbekämpfung, Waffen und Sprengstoff. Durch die allgemeine Entwicklung im Bereich der Cyber- und Wirtschaftskriminalität in den letzten Jahren ist hier eine zusätzliche Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei in der kommenden Legislaturperiode erforderlich.

M 18.1	Erarbeitung des Projekts Sanierung/Weiterentwicklung Gefängnis Glarus für die Abdeckung der eigenen, allenfalls überkantonaler Bedürfnisse des Strafvollzugs	DSJ	•, ja	Der Regierungsrat fällte im Juni 2020 den Grundsatzentscheid für einen Neubau. 2021 wurden noch weitere Detailarbeiten getätigt und nochmals die Sanierung des alten Gefängnisses im Gerichtshaus beleuchtet. Für die nochmalige Beleuchtung der Variante Sanierung wurde ein Nachtragskredit eingeholt. Aufgrund eines Landratsbeschlusses wurde zudem ein Standort in Schwanden abgeklärt, letztlich aber verworfen.
--------	--	-----	-------	--

2.3. Beurteilung der Umsetzung der weiteren Massnahmen

In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der weiteren Massnahmen der Legislaturplanung 2019–2022, die keinem Legislaturziel zugeordnet sind, kommentiert.

Tabelle 5. Kommentierung der Umsetzung der weiteren Massnahmen der Legislaturplanung

Nr.	Massnahme	Zuständig	Umsetzung Massnahme	Einhaltung Termine	Einhaltung Kosten	Kommentar
WM 1	Umsetzung des neuen Kommunikationskonzeptes des Regierungsrates	SK	•, ja	•, ja	•, ja	Das neue Kommunikationskonzept wurde 2019 mit der Einführung des Public Newsrooms sowie der Besetzung der Fachstelle Information und Kommunikation umgesetzt.
WM 2	Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalbank überprüfen und aktualisieren	DFG	•, ja	•, ja	•, ja	Die Eigentümerstrategie wurde überprüft. Die Landsgemeinde 2022 lehnte die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Kantonalbank und Kanton (u. a. Abschaffung der Staatsgarantie) bzw. eine entsprechende Verfassungs- und Gesetzesrevision jedoch ab.
WM 3	Spital- und Rehabilitationsplanung 202X	DFG	•; nein	•; nein	•, ja	Zusammen mit sechs anderen Kantonen wurde im 2020 eine Modellplanung im Bereich der Akutsomatik gestartet, deren Ergebnisse im Herbst 2022 vorliegen. Ob, wann und wie diese konkret umgesetzt wird, ist zurzeit noch offen.
WM 4	Umsetzung Informatik-Obligatorium am Gymnasium	DBK	•, ja	•, ja	•, ja	Im Juli 2019 wurde der Lehrplan des Gymnasiums ergänzt und die Promotionsverordnung nachgeführt. Damit wurden die Voraussetzungen für die Einführung ab dem Schuljahr 2019/2020 geschaffen und

						das Informatik-Obligatorium am Gymnasium umgesetzt.
WM 5	Überprüfung KASAK und neuer Rahmenkredit	DBK	•, ja	•, ja	•, ja	Das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) wurde überprüft, wobei sich keine relevanten Änderungen aufdrängten. Im Juni 2022 verabschiedete der Regierungsrat eine Vorlage zuhanden des Landrates, welche auch einen neuen Rahmenkredit für die Jahre 2023–2026 beinhaltet. Der Landrat stimmte zu.
WM 6	Beitritt neue Fachhochschule Ostschweiz	DBK	•, ja	•, ja	•, ja	Mit Beschluss des Landrates vom 28. August 2019 wurde der Beitritt zur neuen Trägervereinbarung «Fachhochschule Ost» erklärt und mit Beschluss vom 3. September 2019 hat der Regierungsrat die Glarner Vertretung im Hochschulrat bestimmt.
WM 7	Aufbau Kulturvermittlung und Koordination bestehende Angebote	DBK	•, ja	•, ja	•, ja	Glarus beteiligt sich seit 2019 an «klick – Kulturvermittlung Ostschweiz» – einer Plattform für kuratierte Vermittlungsangebote der Ostschweizer Kantone für Schulklassen. Bis Juni 2021 konnte die Zahl der Anbietenden wie auch der Angebote gesteigert werden. Das Angebot «Literatur aus erster Hand» mit Lesungen im Schulhaus stiess mit acht gebuchten (teils digital durchgeführten) Angeboten auf grosses Interesse. Ganz am Anfang steht die Gewinnung von aktiven Kulturverantwortlichen an Schulen.
WM 8	Begleitung Organisation ESAF	DBK, alle	•, ja	•, ja	•, ja	Der Regierungsrat genehmigte im Februar 2022 das Konzept «Kantonale Dienstleistungen und Kantonsbeitrag ESAF 2025». Damit sind Methoden und Prozesse, Rollen und Zuständigkeiten aufseiten des Kantons geklärt und die nötigen departementsübergreifenden Strukturen bestimmt.

WM 9	Planung der Querspange Netstal	Die Massnahme wurde als Massnahme 10.3 dem Legislaturziel 10 zugeordnet.				
WM 10	Erneuerung der Infrastruktur (inkl. Erschliessung) auf den Alpen und Umsetzung des Entwicklungsplans Resource Boden zur Stärkung der nachhaltig produzierenden Alp und Landwirtschaft	DVI	•, ja	•; nein	•, ja	Die Arbeiten zur Erneuerung der Infrastruktur auf den Alpen wurden gestartet, sind aber in Folge der Coronavirus-Pandemie ins Stocken geraten, da der direkte Kontakt zu den Mitgliedern der einzelnen Genossenschaften stark erschwert war. Zudem sind durch Einsprachen bei Baugesuchen Verzögerungen entstanden. Die Massnahmen werden in der nächsten Legislaturperiode unter dem Schwerpunkt Regionale landwirtschaftliche Strategie weiter umgesetzt.

3. Fazit

Der Regierungsrat zieht mit Blick auf die Erreichung der Ziele der Legislatur 2019–2022 grundsätzlich ein positives Fazit. Trotz der äusserst herausfordernden Coronavirus-Pandemie, welche die Legislatur prägte, konnten entscheidende Fortschritte erzielt werden. Von 18 Legislaturzielen konnten 15 ganz oder teilweise erfüllt werden, von den 38 Massnahmen, die nach der Beratung durch den Landrat in der Planung enthalten waren, wurden 29 umgesetzt. Zudem wurden im Rahmen von Gesetzgebungsprojekten weitere Massnahmen umgesetzt (z. B. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips). Die Umsetzung einiger Massnahmen wurde durch die Pandemie jedoch verzögert oder gar verunmöglicht.

In den Fokus-Themen Digitalisierung, Verkehr bzw. Verkehrsinfrastruktur und Bildung wurden wichtige Weichenstellungen vorgenommen:

- So wurden die Grundlagen für eine erfolgreiche digitale Transformation im Kanton Glarus gemeinsam mit dem Landrat und der Landsgemeinde geschaffen. In der kommenden Legislatur sollen die Früchte der erfolgten Grundlagenarbeit geerntet werden.
- Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur konnten die wesentlichen Projekte vorangetrieben werden. Abseits der Legislaturplanung wurde zudem auf Bundesebene der Umfahrung Netstal Priorität beim Ausbau des Nationalstrassennetzes beigemessen.
- Auch im dritten Fokus-Thema, der Bildung konnten wichtige Fortschritte erzielt werden, wenngleich die Herausforderungen – etwa in Bezug auf die Digitalisierung und den Fachkräftemangel – nicht kleiner geworden sind.

Der Regierungsrat erachtet den vorliegenden Umsetzungsbericht als eine gute Grundlage für die Legislaturplanung 2023–2026. Wo die Ziele nicht oder nicht genügend erreicht wurden, aber nach wie vor Handlungsbedarf besteht, bleibt er am Ball. Die drei erwähnten Fokusthemen werden erneut einen wesentlichen Bestandteil bilden, dazu kommt das Thema Klimawandel. Unabhängig von der Legislaturplanung, aber durchaus mit Verknüpfungen dazu, wird zudem die Energieversorgung bzw. die Versorgungssicherheit den Regierungsrat beschäftigen.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2019–2022 zur Kenntnis zu nehmen.